

	FIF / Fondsreglemente	00.01
	Fonds Vermächtnis Neuhaus Margrith (Alterswohnheim)	

1. Entstehung

Unter dem Namen „Fonds Vermächtnis Neuhaus Margrith (Alterswohnheim)“ wird ein Konto in der Bilanz der Gemeinderechnung Walzenhausen geführt.

Das Kapital ist im Jahre 2005 aus einem Vermächtnis von Margrith Neuhaus-Ammann sel., Bern, entstanden.

Kapital per 01.01.2020 CHF 193'697.50

2. Zweck

Die im Konto „Fonds Vermächtnis Neuhaus Margrith Alterswohnheim“ verwalteten Einlagen werden für Investitionen in die Infrastruktur, welche den Bewohnenden zugutekommen, verwendet.

3. Finanzierung / Speisung

Das Konto „Fonds Vermächtnis Neuhaus Margrith Alterswohnheim“ wird nicht verzinst. Es sind nur Einlagen zu Gunsten des Alterswohnheim Almendsberg möglich.

4. Minimalvermögen

Der Kontostand soll im Minimum ein Vermögen von CHF 50'000.- ausweisen. Fällt der Kontostand unter dieses Minimum, wird der Fonds zu Gunsten der Erfolgsrechnung, Kontogruppe 4120, Alterswohnheim Almendsberg oder für allfällige Nachfolgeinstitutionen aufgelöst.

5. Bearbeitung von Gesuchen

Den Mitgliedern des Gemeinderates oder den gemeinderätlichen Kommissionen steht die Möglichkeit zu, Gesuche zu stellen.

Der Gemeinderat behandelt die Gesuche im Rahmen der Erstellung des Voranschlages. Fondsbezüge sind in der Regel in den Voranschlag aufzunehmen.

6. Auszahlungskompetenzen

Der Fondsbezug wird aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses ermöglicht. Die Ausgabenkompetenzen richten sich nach Art. 18 der Gemeindeordnung.

7. Berichterstattung

In der Jahresrechnung wird über Fondsbewegungen Rechenschaft abgelegt. Über laufende Projekte wird in den Mitteilungen des Gemeinderates informiert.

Inkraftsetzung mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. Juni 2020

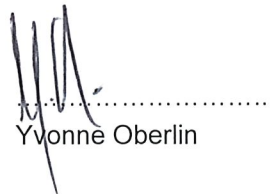
Walzenhausen, 2. Juli 2020

Gemeindepräsidium



Michael Litscher

Gemeindeschreiberin



Yvonne Oberlin